Anno 1799 Nro. 105

Münſteriſches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürſtl. gnädigſtem Privilegio.

Dienſtag, den 31. December.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl Sr. Hochwürden Excellenz des Herrn Domdechandten Spiegel zum Dieſenberg und Canſtein werden hiemit alle und jede an der Nachlaſſenſchaft weiland Sr. Hochwürden Hochwohlgebohrnen des Herrn Domkapitularen von der Horſt einigen Anſpruch und Forderung habende, oder zu haben vermeinende Gläubiger, jedoch mit Ausſchluß folgender, welche ihre Foderungen dem Executorio bereits eingebracht haben, als: 1) der Frau Juliane Hamſing, 2) Hrn. Gerichtſchreibers Lohkampff, 3) Hrn. Advocato Cellerariæ Dokt. Schweling, 4) Hrn. Actuarius Funcke, 5) Hrn. Prokurator Krey, 6) Hrn. Kaufhändler Zumbrock, 7) Hrn. Wandſchneider Zumfelde jun. 8) Hrn. Wandſchneider Roſe, 9) Glaſemachern Piepenbrock, 10) Schneidern Hegemann, 11) Sattlern Berg, 12) Perruckenmachern Holters, 13) Eppurgus Schräder, 14) Erben Dokt. Wilberding, 15) Uhrmachern Althaus, 16) Schreinern Neuwohner, 17) Blechſchlägern Oppenhorff, 18) Buchhändlern Theißing, 19) Bäckern Oberſchmidt, und 20) Knopfmacher Schultz, hiemit ein für 3mal offener Ediktalweiſe verabladet, um innerhalb ſechs Wochen nach Verkündigung dieſes ihre an der Nachlaſſenſchaft gedachten Herrn Domkapitularen von der Horſt habende Forderungen und darüber ſprechende Urkunden, obſonſtige Beweisthumer nebſt förmlicher Liquidation, entweder ſelbſt, oder durch einen genugſam bevollmächtigten Anwald ad Protocollum Secretariatus Reverendiſſimi Capituli ſo gewiß vor- und einzubringen, als denſelben ſonſt ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſoll. Geben Münſter den 25 Novemb. 1799.

Ad Mandat. Rev. & Ill. D. Decani, Cathed. Eccleſiæ Monaſt.

C. F. Tyrell, Domſekret.

Aus beſondern Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen, des geiſtlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, werden hiemit alle und jede, welche an dem Bernd Henrich Wasmer zu Oſterwick und deſſelben Haab und Gütern einige Anſprach und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal

edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach erster Bekanntmachung dieses ihre habende Ansprüche und Forderungen bey hiesigem geistlichen Hofgericht durch bevollmächtigte Anwälde zu proponiren, und mittels Beybringung der darüber sprechenden Urkunden obsonstiger Beweisthümern gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll.

Imgleichen werden vorgedachte Gläubiger hiemit auf den 26sten künftigen Monats Februar verabladet, um alsdann vor hochgedachter Sr. Hochwürden Hrn. Officialen in dessen gewöhnlichen Wohnhofe Morgens um 9 Uhr in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte fürhaupts bey 5 Goldgülden Strafe zu erscheinen, sodann zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und dem Exploranten ihrer Forderungen halber ein gütlicher Vergleich versucht werden soll, mit der Verwarnung, daß die nicht Erscheinende und auf die zu eröfnende Vergleichsvorschläge sich nicht Erklärende pro Consentientibus und die Vergleichsvorschläge dem Besinden nach sofort für angenommen gehalten werden sollen. Wobey denenselben zu Nachricht ohnverhalten wird, daß die Temporal-Inhibition zwarn erkannt, selbige aber auf nicht erfolgenden Vergleiche in Termino sofort wieder eingezogen werden soll, immittels aber dem Exploranten stante temporali inhibitione die Veräußerung seines Vermögens sub pœna incarcerationis untersagt sey. Gegeben Münster den 23. Decemb. 1799.

Ad spec. Mandatum R. D. Officialis
P. A. Funcke, causæ Act.

Da in Sachen Convocationis Creditorum der hiesigen Eheleute Kramer Hilmers die Inserirung der Ediktal-Ladungen in auswärtige Zeitungen aus Mangel der zu gehöriger Zeit nicht hergeschossenen, hiezu erforderlichen Gelder bis hiehin unterblieben ist, und dadurch der auf den 11ten künftigen Monats Januar angesetzt gewesene Vergleichstermin fruchtlos geworden wäre, konvokantische Eheleute aber nunmehr behuf obgedachten Inserirungskosten einige Gelder haben deponiren lassen, so ist auf derselben gehorsamstes Ansuchen der auf den 11ten künftigen Monats Januar angesetzt gewesene Vergleichstermin wieder aufgehoben, und derselbe auf den 24. selben Monats prorogirt; Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Stadtsrichters wird dieses nicht nur hiemit bekannt gemacht, sondern auch sämtlich der obgedachten Eheleute Hilmers Gläubiger hiemit auf Freytag den 24sten künftigen Monats und Jahrs verabladet, um alsdann selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr dahier im Wohnhofe des Herrn Stadtsrichters zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und gesagten Eheleuten Hilmers ein gütlicher Vergleich versucht werde, mit der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten werden sollen. Signat. Stadtgericht Münster den 20. Decemb. 1799.

Wattendorff.

Aus Befehl des Hochwürdigen Münsterisch. Domkapitels verordneten Richters und Grafen Gogerichts Meest Dokt. Oesthoff, werden auf Anrufen des Joh. Bernd Terstiege zu Nordwalde, alle und jede, welche an das zu Nordwalde sub Nro. Cat. 38 belegenes, zur Nachlassenschaft des sel. Küsters Rosengarten daselbst gehöriges, jetzt von Joh. Bernd Terstiege zu Nordwalde angekaufte Haus Spruch und Forderungen, oder Rechte haben, oder zu haben vermeinen (jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche in der beym Officialatgericht zu Münster rechtshängigen Sache Schlüter contra Cramer resp. in dem dabey vorgewesenen Vergleiche benennt sind) hiemit edictaliter ein für allemal verabladet, um binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen nach erster Bekanntmachung, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin angesetzt sind, solche beym Hochwürdigen Münsterisch Domkapitul. Gogericht Meest unter Strafe ewigen Stillschweigens einzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Münster den 9. Decemb. 1799.

Ad Mandat. D. Gogravii Oesthoff
B. Lohkampff, Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstr. Herrn Richters der Stadt Vreden und Grafen zum Gerkingloe Dokt. Baken werden hie-

mit alle und jede Creditoren, welche an dem von den Gebrüdern Christopher und Joh. Huning, und Anton Gescher zu Vreden an dem Joh. Henrich Nienhaus, und Anton Lübbering K. Vreden Bauerschaft Köckelwick verkauften, daselbst hinter Zellern Kockelwicks Busch und in sogenannter Kockelwicker Mark belegenen, plus minus zwölf Scheffel Gesay haltenden Kamp ex capite cujuscunque juris realis rechtliche Ansprüche und Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, mit Ausschluß gleichwohl deren Erben Oldenkatte respective Pötten, Notarien und Prokuratoren Dürre, und Joh. Huning, hiemit ein für dreymal peremptorie citirt und abgeladen, um sothane Ansprüche und Forderungen binnen peremptorischer Frist von sechs Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin angesetzt sind, bey dem Hochfürstl. Münsterschen Vredenschen Gerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens vor- und einzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Vreden den 24. Nov. 1799.

Meentz, Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Sografen zum Davensberg und Richtern der Herrlichkeit Nordkirchen Dokt. Zumbrincke werden alle u. jede Gläubiger, welche an dem aus dem Dorfe Suttkirchen echapirten alten N. Nölcken, und an der von ihm hinterlassener, binnen Suttkirchen belegener Behausung Spruch u. Forderung haben, hiedurch zum 1sten, 2ten u. 3ten mal edictaliter citirt, um in Zeit von 14 Tagen nach geschehener dreymaliger Bekanntmachung dieses ihre an obbesagten entwichenen N. Nölcken und der von ihm hinterlassenen Behausung habende Forderungen u. Ansprüche mittels Beybringung darauf stimmender Beweise nebst richtiger Liquidation beym Davensbergschen Gerichtsprotokoll Endsgemeldten Gerichtschreibers bey Strafe ewigen Stillschweigens vor- und einzubringen. Signat. den 23. Nov. 1799.

De Mandato D. Gogravii
Schlüter, Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Richters zu Horstmar Dokt. Dyckhoff, werden auf Anhalten der Wittwen des abgelebten Sattlers Bernd Ditherich Epping daselbst (welche ihre zu Horstmar belegene Wohnbehausung und dahinter gelegenen Hof, einiges Gartenland aufm Steinwege vorm Schöppinger Thor; und zwey Stücke Landes aufm Horstmarberge belegen, zusammen von sechs Scheffel Gesay, aus freyer Hand meistbietend zu verkaufen gesinnet ist) sämtliche besagter Wittwen Eppings Gläubiger, gleichwohlen mit Ausschluß des Kaufhandlers Cruse zu Wetteringen, und des Curatoris der Explorationssache Bernd Henrich Busch zu Horstmar, hiemit zu Sicherheit der Ankäufer vorernannter Immobilstücke edictaliter verabladet, um in Zeit eines Monats nach erster Bekanntmachung dieses (wesfalls 9 Tage für den 1sten, 9 für den zweyten, und 9 Tage für den dritten und letzten Termin peremptorie anbestimmt werden) ihre an besagte Wittwe Epping und derselben verlebten Ehemanns Haab u. Güter habende Forderungen und darüber sprechende Justificatoria entweder gerichtlich oder ad Protocollum Actuarii bey Strafe ewig. Stillschweigens vor- und einzubringen. Signat. Horstmar den 12. Novemb. 1799.

Lohe. Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Richters zu Horstmar Dokt. Dyckhoff, werden sämtliche Gläubiger, welche an den Bürgern Engelbert Vissing daselbst einige Forderung haben, hiemit edictaliter verabladet, um in Zeit eines Monats nach erster Bekanntmachung dieses, wesfalls 9 Tage für den ersten, 9 für den 2ten, und 9 Tage für den 3. und letzten Termin peremptorie anbestimmt werden) dahier des Morgens 9 Uhr entweder selbst oder durch einen genugsam bevollmächt. Anwald vor Gericht zu erscheinen, und ihre an ernennten Engelbert Vissing habende Forderungen gehörig bey Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren und zu justifiziren.

Dann werden besagte Gläubiger ferner hiedurch peremptorie auf den 18ten künftigen Monats Jänner 1800 Morgens 10 Uhr gleichfalls dahier vor Gericht geladen, um alsdann selbst, oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen besagten Engelbert Vissing und ihnen Gläubigern ihrer Forderungen halber die Güte versucht werden

soll, mit der ernstlichen Warnung, daß die alsdann nicht erscheinende Gläubiger dann als itzt pro Consentientibus gehalten seyn sollen. Geben Horstmar den 4. Decemb. 1799.

Lohe, Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Richters der Stadt Warendorf Licent. Schlüter werden alle und jede, welche an das von dem Mousquetier Henrich Anton Schlotman am Münsterkolk dahier Nro. 513 belegene, an den Wandmacher Joseph Mersman verkaufte Haus ex quocunque capite Anspruch und Forderung haben, hiemit ein für dreymal peremptorie abgeladen, um sothane Ansprüche innerhalb eines Monats a dato der ersten Bekanntmachung dieses beym Stadt Warendorfschen Gerichte so gewiß zu proponiren und zu justifiziren, als sie sonst damit präkludirt seyn, und ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Warendorf den 4. Decemb. 1799.

Bonsen, Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Grafen zum Davensberg Dokt. Zumbrink werden alle u. jede Gläubiger, welche an dem Fuselbrenner Gerh. Wilhelm Asemann im Dorfe Otmarsbucholz oder dessen Haab und Gütern einige Forderung haben, hiedurch zum 1sten, 2ten und 3ten mal edictaliter citirt, um in Zeit von 14 Tagen nach geschehener dreymaliger Verkündigung dieses ihre an besagten Fuselbrenner Asemann und dessen Haab und Gütern habende Forderungen und Ansprüche mittels Beybringung darauf stimmender Beweise, nebst richtiger Liquidation beym Davensbergischen Protokoll Endsgemeldten Gerichtsschreibers bey Strafe ewigen Stillschweigens vor- und einzubringen. Dann werden auch sämtliche Gläubiger des G. W. Asemann hiedurch auf nächstfolgenden und abzuhaltenden Gerichtstag, worab die erschienene Gläubiger per Publicandum verwiesiget werden sollen, vorgeladen; um alsdann zu Nordkirchen Morgens 9 Uhr entweder selbst oder durch einen bevollmächtigten Anwald vor Gericht zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und obgedachten Aseman ein gütlicher Vergleich versucht werden soll. Signat. den 27. Nov. 1799.

Schlüter, Grschbr.

II. Gerichtliche Notifications.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Münsterisch. Domkapitels verordneten Herrn Richters und Grafen Gogerichts Meest Dokt. Oesthoff wird hiedurch bekannt gemacht, daß das in Greven belegene, den Eheleuten Bernd Henrich Riecke zugehörige Haus Nro. 18, nebst zwey dabey gelegenen Gädem und Holzschoppen, samt Kirchensitzen und Begräbnißstätte, auch der zwischen Feldwisch und Walters Garten belegener sogenannter Sandgarte, welches zusammen auf 395 Rthl. von beeideten Gerichts-Aestimatoren angeschlagen, auf Anrufen des Herrn Obristwachtmeisters von Plönies am Mittwochen den 22sten künftigen M. Januar Nachmittage 2 Uhr unter alsdann bekannt zu machenden Bedingnissen gerichtlich gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Kaufluſtige wollen sich zu Greven im Wohnhause des Bernd Henrich Riecke einfinden. Signat. Münster den 10. Decemb. 1799.

Lohkampff, Grschbr.

III. Vermischte Nachrichten.

Da Jemanden dahier ein kupferner Wasserkessel, 2 Eimer groß, entwendet worden; so wird demjenigen, der hierunter dem Herrn Stadtsrichter glaubhafte Anzeige geben kann, die ediktmäßige Belohnung versprochen. Sign. Stadtgericht Münster den 28. Dec. 1799.

Wattendorff.

Bey Peter Waldeck ist um beygesetzte Preise zu haben:

Musen-Almanach für das Jahr 1800, von Schiller. 1 Rthl. 6 ggr.

Wolf p. p. Ueber die Wiederherstellung der Jesuiten. 6 ggr.

Shakspears dramatische Werke, neu übersetzt von A. W. Schlegel. 1—5. Theil. 8. Schreibp. 5 Rthl. Druckp. 3 Rthl. 8 ggr.

Der Plauische Grund bey Dresden, mit Hinsicht auf Naturgeschichte und schöne Gartenkunst, herausgegeben von W. G. Becker mit 25 Kupfern 4. 11 Rthl. 12 ggr.

Butlers Hudibras frey übersetzt von D. W. Soltau. gr. 8. Vel. Pap. mit Kup. 6 Rthl.

Jean Paul Briefe und bevorstehender Lebenslauf. 8. 1 Rthl. 12 ggr.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münſteriſchen Intelligenzblatt

Nro. 105. 1799.

Sämtliche Gläubiger, welche einigen Anſpruch und Forderung an dem Huthmacher Joh. Conrad Bruns zu Haren, oder deſſen Haab und Gütern haben, oder zu haben vermeinen, werden hiemit ein für dreymal edictaliter vorgeladen, um ſothane Anſprüche und Forderungen nebſt darüber ſprechenden Urkunden, und Beweis, ſamt richtiger Liquidation dacab etwa rückſtändiger Zinſen innerhalb 6 Wochen, wovon ihnen 14 Tage für den erſten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie angeſetzt werden, beym Gericht Haren unter Strafe ewigen Stillſchweigens vor- u. einzubringen. Signat. Meppen den 26. Nov. 1799.

Ad Decretum D. Judicis
Mulert, Grſchbr.

Meinen Gönnern und Freunden mache ich hiedurch ergebenſt bekannt, daß ich meine Wohnung verändert habe, und itzt nächſt Aegidii Kirchhof wohne, auch meine Weinhandlung per Ahm, Zuläſt, und Stückfäſſern in allen Sorten Rheinwein, Bleichert, rothen und weiſſen Franzwein fortſetze. Ich verkaufe auch en detail in und außer meinem Hauſe, und verſpreche gute Waare, billige Preiſe u. prompte Bedienung. Auch verkaufe ich beſte Bamberger Schwetſchen, jedoch nicht anders als Faßweiſe. Michel Greſer.

Es wird außerhalb dem Neu- oder Neubrückerthor ein Garten zur Miete verlangt, wer ſolchen gegen billige Vergütung abzuſtehen geſinnet iſt, der beliebe ſich am Intellig. Komt. zu melden

Es wird gegen künftigen Oſtern von einer Herrſchaft hier in der Stadt ein Bedienter in Dienſte verlangt, welcher Raſiren und Friſiren verſteht, auch allenfalls mit Pferden umzugehen weis. Das Intell. Komt. giebt.

Am Samſtag den 28ſten dieſes Abends iſt vom Biſpinghof über die Rothenburg, das Markt, bis auf die Hörſterſtraße eine alte Uhr mit 2 Gehäuſen, deren eins von Silber, mit ſilbernem Zifferblatt, welche nur Stunden und Datum zeigt, woran eine alte ſtahlerne Kette ohne Schlüſſel befindlich iſt, verloren worden; der Finder wird freundlichſt erſucht, es dem Intellig. Komt. anzuzeigen, er wird dafür eine billige Belohnung erhalten.

Das Comtoir von Lindenkampf & Olfers iſt nunmehro nach der Behauſung des Hofrathen Olfers auf der nämlichen Ludgeri Straße Nro. 208. verlegt.

Es wird von Jemand dieſen anſtehenden Oſtern zur Aufſicht eines Hauſes gegen freye Wohnung eine ledige Perſon verlangt, die ihrer Aufführung halber gute Zeugniß beybringen kann. Das Intell. Komt. giebt N.

Zwey meublirte Zimer mit 3 Bette nebſt einer Küche, ſtehen zu vermieten, und können ſogleich bezogen werden. Das Int. Komt. ꝛc.

Bey dem Buchbinder J. Wittling auf der Frauenſtraße iſt der Hochſtifts Münſteriſche Hof- und Adreß-Kalender für das Jahr 1800 gebunden zu haben.

Es iſt Anfangs voriger Woche ein Stuven gedrucktes Leinwand gefunden; wer ſelbes verloren, der kann beym Intell. Komt. die Anweiſung erhalten.

Es iſt ein Kettenbaum gefunden worden; wer ſelben verloren, kann ſich am Int. Komt. melden.

Todten-Anzeige.

Heute früh entriß mir der Allmächtige nach einer langen geduldig ausgeſtandenen Auszehrung, mehrmalen mit den heil. Sterbeſakramenten verſehen, meinen theuren unvergeßlichen Gatten, den Freyherrn Ernſt Nikolas von Dwingelo, geweſenen Herrn zu Lotten und Beſſum, viel zu früh für mich und meine 4 hinterbliebene Kinder erſter Ehe, die wir nun mit zerriſſenen Herzen an ſeinem Sarge ſtehend weinen, und klagen: Er iſt nicht mehr. Nur der Gedanke, den Seligen dort wieder zu finden, wo wir alle werden vereini-

get seyn, macht Linderung für unsere tiefgeschlagene Wunde. Um unsern gerechten Schmerz weder zu erneuern, noch zu vergrößern, verbittet man alle Beyleidsversicherungen. Lotten den 19. Decemb. 1799.

Maria Juliana verwittwete Freyinn von Dwingelo, geb. Freyinn v. Galen, für mich und meine 4 Kinder.

Gott dem Herrn über Leben und Tod hat es nach seinen unerforschlichen Ratschlüssen gefallen, am 23sten dieses Morgens 4 Uhr meinen geliebtesten Ehemann, Franz Xavier Joseph Schweling, Zeit Lebens gewesenen Hofkammerrathen und ältesten Bürgermeister der Stadt Münster, nach einer geduldigst ausgestandenen Krankheit, mit allen heiligen Sterbesakramenten versehen, im 53sten Jahre seines Alters und 26sten unserer vergnügtesten Ehe, durch einen sanften Tod von meiner Seite zu sich in die Ewigkeit zu berufen, und mich dadurch mit vier Kindern in den betrübten Wittwenstand zu versetzen. Diesen Trauerfall habe ich meinen wertheften Verwandten und Freunden hiemit schuldigst bekannt machen, und zugleich des Verstorbenen Seele ihrem christlichen Andenken und Gebeth, mich und meine Kinder aber unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, zur fortdauernden Freundschaft empfehlen wollen. Münster den 30. Decemb. 1799.

Antonette Schweling, geb. Haase.

Dem allmächtigen Gott hat es gefallen, am 26sten December 1799 unsere innigst geliebte Tochter, Maria Franziska, im 35sten Jahres Alters, nach langjährig ausgestandener Krankheit, mit den heiligen Sterbe-Sakramenten versehen, aus diesem Zeitlichen zu sich in die ewige Freuden zu berufen. Diesen uns so schmerzlichen Verlust machen wir unsern Freunden und Anverwandten hiemit bekannt, die Seele der Abgestorbenen in Dero andächtiges Angedenken befehlend.

Joh. Bernard Offenberg.
Maria Catharina Offenberg, geb. Holtermann.

Vermischte Neuigkeiten.

Venedig, vom 4. Dec.

Am 1sten dieses versammelten sich die Kardinäle in der Kapelle des Klosters auf der Insel St. Giorgio. Der Kardinal Albani, als Dekan des heil. Collegiums, sang die Messe vom heiligen Geiste, worauf die übrigen gottesdienstlichen Handlungen und Feyerlichkeiten, die einer Pabstwahl vorherzugehen pflegen, unter andern die Beschwörung der sich darauf beziehenden apostolischen Constitutionen, folgten. Des Abends beym Geläute der Glocken mußte alles, was nicht zum Konklave gehörte, das Kloster verlassen, und das Konklave wurde unter Beobachtung der gewöhnlichen Formalitäten geschlossen.

Brüssel, vom 18. Dec.

Unter den in hiesigen Departementen befindlichen Truppen ist die Bewegung neuerdings sehr lebhaft; sie nimmt aber eine ganz andere Richtung. Ein Bataillon Jäger zu Fuße, welches aus der Pikardie hier ankam, und sich nach Holland begeben sollte, ist nach Charleroi abgegangen, von wo es sich nach Paris begeben wird. Viele andere Truppenkorps, welche theils an den Rhein, und zur Ablösung der Garnisonen in Holland und in den vereinten Departementen bestimmt waren, haben auch Befehl erhalten, umzukehren, und eilist den Weg nach der Hauptstadt zu nehmen. Alle Straßen nach dem innern Frankreich sind dermalen mit Truppen bedeckt. Auch die hiesige Besatzung hat Befehl erhalten, auf den ersten Wink sich marschfertig zu halten. Man behauptet sogar, daß, wenn die Umstände es erfodern, ein Theil der bewaffneten Macht, welche aus Holland nach dem Rhein marschirt ist, der nämlichen Richtung folgen werde. Diese Truppenbewegungen veranlassen vielerley Muthmeßungen.

Donaustrom, vom 19. Dec.

Am 14ten December ist in Prag der Russischkaiserl. General, Fürst Pangration, mit dem Obersten von Hewitzky und zween Adjutanten, wie auch der General, Graf von Kamensky mit seinem Adjutanten angekommen. Am 15ten December trafen Se. Kaiserl. Hoheit, der Großfürst Konstantin, in Prag ein, und setzte am 16ten die Reise nach Petersburg fort.

Am Donnerstag ist im hiesigen Komedienhause das 7te abbonnirte Winter-Konzert. Das Entree auf der Loge ist 12, im Parterre 6, auf der Gallerie 3 Sgr. Der Anfang ist 6 Uhr.

Gebrüder Romberg.